

Hamm:

Der Behindertenbeirat:

Vorrang für Schwerbehinderten-Parkplätze



Berechtigt!

Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde dürfen ihr Fahrzeug auf den für sie besonders gekennzeichneten Parkplätzen mit besonderem Parkausweis **gebührenfrei** abstellen.

Unberechtigt!

Fahrzeughalter, die **unberechtigt** auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz parken, können abgeschleppt werden und müssen mit Kosten von ca. 200 Euro rechnen.